

7. Tagung der IV. Gesamtsynode vom 12. bis 13.11.2009

Bericht des Moderamens der Gesamtsynode

Zur Situation der Johannes a Lasco Bibliothek

I. Einleitung

Auf der Herbstsynode 2008 hatten wir im Bericht des Moderamens die Gründe dargelegt, die uns als Stiftungsaufsicht seinerzeit bewogen haben, den damaligen Vorstand der Johannes a Lasco Bibliothek im Wege der Ersatzvornahme abuberufen und das Vorstandsanstellungsverhältnis mit ihm zu kündigen. In diesem Zusammenhang haben wir auch erste Erkenntnisse über die Ursachen des Vermögensverlustes bekannt gegeben. Wir haben uns dabei ganz wesentlich auf ein Gutachten der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gestützt, die vom Moderamen mit der Untersuchung stiftungsrechtlicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Aspekte der Bibliothek beauftragt worden war. Zur Erinnerung: Die Curacon hatte im Mai 2008 einen ersten Bericht über den Kapitalverlust vorgelegt. Unmittelbar darauf hatte das Moderamen die stiftungsaufsichtlichen Maßnahmen erlassen. Aufgrund der erst dadurch ermöglichten Einblicke in die Geschäfte der Stiftung und vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus den rechtlichen Auseinandersetzungen der vergangenen Monate kamen immer neuere Details ans Licht. Die Curacon sah sich deshalb gezwungen, ihren Bericht nachzubessern. Sie hat nun einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt. Die wesentlichen Ergebnisse möchten wir dieser Synode vortragen. Nach der Grundsatzentscheidung der Gesamtsynode über die Zustiftung einer weiteren Million Euro erscheint uns dies auch deshalb geboten, weil die Gespräche mit der EKD über eine Aufstockung des Stiftungskapitals in eine entscheidende Phase geraten sind. Insofern erstreckt sich dieser Bericht nicht nur auf den Vermögensverlust sondern auch auf Fragen der Zukunft der Bibliothek.

II. Ursachen des Vermögensverlustes

Das Curacon Gutachten nennt im Wesentlichen drei Ursachen für den Vermögensverlust: die hochspekulativen Geldanlagen, die hohen Personal- und Sachkosten und die Investitionen ins Stiftungsanlagevermögen, d.h. den Ankauf von Büchern, Gemälden, Silber usw. Alle drei Ursachen möchte ich in der gebotenen Kürze etwas näher beleuchten.

1. Die Geldanlagen

Das von der Evangelisch-reformierten Kirche 1994 ursprünglich zur Verfügung gestellte Stiftungskapital in Höhe von 8 Millionen DM wurde zunächst von der Commerzbank betreut. Als die Evangelisch-reformierte Kirche im Jahr 2001 weitere 7,5 Millionen DM zugestiftet hatte, entschied der Alleinvorstand Dr. Schulz die Wertpapierverwaltung an die Bremer Landesbank und die Berenberg Bank in Hamburg zu übertragen. Er vereinbarte im März 2001 mit beiden Banken Anlagerichtlinien, die u.a. einen Aktienanteil von bis zu 80 Prozent vorsahen. Bei den Wertpapieren handelte es sich teilweise um Finanzprodukte, die den

Warnhinweis des Bundesfinanzministers enthalten, dass der Anleger bereit und in der Lage sein muss, den Verlust des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Die Wirtschaftsprüfer stellen fest, dass der Vorstand das Kuratorium nicht über den Abschluss der Verträge mit den Banken vom März 2007 informiert hat und sogar eine für diesen Monat vorgesehene Kuratoriumssitzung ausfallen ließ, weil es angeblich nichts zu berichten gab. Zur Frage des Verschuldens des Vorstandes verweisen die Wirtschaftsprüfer auf den Beschluss des Gemeinsamen Kirchlichen Verwaltungsgerichts der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-reformierten Kirche vom 21. Oktober 2009, in dem es um die Frage der Rechtmäßigkeit der Abberufung des Vorstandes und der Beendigung des Vorstandsanstellungsverhältnisses durch die Stiftungsaufsicht geht. In dem Beschluss des Gerichtes heißt es wörtlich:

„... dem Antragsteller [Vorstand] [muss] (...) bewusst gewesen sein, dass er (...) eine Anlageentscheidung mit einer Aktienquote von 80 Prozent nicht ohne Beteiligung des Kuratoriums hätte treffen dürfen. Die Anlageentscheidung hätte der Antragsteller [Vorstand] daher nicht lediglich in Absprache mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Rauhaus treffen dürfen, sondern hätte dazu einen Beschluss des Kuratoriums herbeiführen müssen. (...) Es wäre die Pflicht des Antragstellers [Vorstands] gewesen, das Kuratorium vor Abschluss der risikoreichen Vertragswerke oder ggf. sogar den Synodalrat bzw. die Stiftungsaufsicht (...) zu beteiligen. Dadurch, dass er das nicht getan hat, hat er sich im Sinne des Wortlauts des § 14 Absatz 1 Satz 1 NStiftG einer groben Pflichtverletzung schuldig gemacht.“

Das Gericht kommt in dem Eilverfahren schließlich zu dem Ergebnis, dass die Abberufung des Vorstandes und die Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrages bei summarischer Prüfung rechtmäßig waren. Nach Auffassung der Curacon ist zu prüfen, inwieweit die nicht abgestimmte Anlagestrategie, der daraus resultierende Verlust an Stiftungskapital und die vom Gericht attestierte Verantwortung des Alleinvorstandes eine Strafbarkeit wegen Untreue begründen. In jedem Fall hat das angelegte Stiftungskapital nach den Untersuchungen der Curacon in der Zeit von 2001 bis zum September 2008 zu einem Kursverlust von 1,264.611,01 Euro geführt.

2. Die Personal- und Sachkosten

Ich komme nun zu den Kosten für das laufende Geschäft. Der Grundsatz der Vermögenserhaltung gilt nicht nur im Bereich der Anlage des Stiftungsvermögens, sondern auch bei der Führung der sonstigen Geschäfte der Stiftung. Dennoch hat die Johannes a Lasco Bibliothek für Personalkosten und Sachausgaben in erheblichem Umfang Stiftungskapital verbraucht.

Monat/Jahr	Entnahmen für das laufende Geschäft
bis 12/2001	592.019,54
bis 12/2002	263.362,84
bis 12/2003	403.436,74
bis 12/2004	644.096,24
bis 12/2005	371.811,42
bis 12/2006	362.751,76
bis 12/2007	401.673,47
bis 09/2008	166.041,00
Summe	3.205.193,01

Ein wesentlicher Faktor für den Verbrauch des Stiftungskapitals waren die Personalkosten. Bis zur Zustiftung im Jahr 2001 wurden die Kosten für vereinbarte 6 Vollzeitstellen aus dem landeskirchlichen Haushalt getragen. Der erforderliche Personalkostenzuschuss betrug im Jahr 1999 rund 240.000 Euro. Dennoch wurden bereits im Jahr 2000 anstatt der vereinbarten sechs Vollzeitstellen 12,5 Vollzeitstellen besetzt und mehr als 500.000 Euro für Personalkosten aufgewendet. Mit der Zustiftung von weiteren 7,5 Millionen DM durch die Evangelisch-reformierte Kirche im Jahre 2001 sollte der Bedarf an Personalkosten in Höhe von etwa 255.000 Euro aus den Erträgen dieser Zustiftung abgedeckt sein. Soweit erforderlich, sollten zusätzliche Personalkosten projektbezogen durch die Einwerbung von Drittmitteln gedeckt werden. Tatsächlich waren in der Bibliothek durchgängig deutlich mehr als 6 Personen angestellt:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Mitarbeiterzahl	12,5	12,4	8,5	12	11	11	10,5	8,6

Da die Personalkosten nicht mit dem Auslaufen der jeweiligen Förderung reduziert wurden, lagen sie deutlich höher als die zu erwartenden Erträge. Hinzu kommt, dass die Zustiftung des Jahres 2001, die eigentlich zur Finanzierung der sechs Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt worden war, nach nur zwei Jahren (Ende 2002) bereits nahezu vollständig durch Entnahmen, Kursverlusten und Investitionen aufgebraucht worden war. Insofern wäre seit 2003 eigentlich nur noch eine Finanzierung sämtlicher Personalstellen über Drittmittel möglich gewesen. Der Verzehr des Stiftungskapitals hatte schließlich auch tatsächlich zur Folge, dass der Wissenschaftsbetrieb der Stiftung Ende 2008 komplett eingestellt und den Mitarbeitern gekündigt werden musste. Die dagegen erhobenen Kündigungsschutzklagen hatten bisher keinen Erfolg.

3. Die Investitionen in das Stiftungsanlagevermögen

Ich komme nun zur dritten Ursache der Vermögensverluste: den Investitionen. Unter Beachtung des stiftungsrechtlichen Grundsatzes der Vermögenserhaltung dürfen Investitionen in das Stiftungsanlagevermögen (d.h. der Ankauf von Büchern, Gemälden, Silber usw.) nur aus den Erträgen durchgeführt werden. Diese Vorgabe ist ebenfalls nicht beachtet worden.

Monat/Jahr	Entnahmen für Investitionen
bis 12/2001	121.521,50
bis 12/2002	120.637,12
bis 12/2003	0,00
bis 12/2004	53.413,66
bis 12/2005	95.011,90
bis 12/2006	830.787,18
bis 12/2007	481.169,88
bis 09/2008	430.000,00
Summe	2.132.541,24

Problematisch erscheinen den Wirtschaftsprüfern insbesondere Anzahlungen auf Archivbestände, die einem Nießbrauchsrecht bis 2014 unterliegen. Im Jahr 2005 wurde eine Anzahlung in Höhe von 50.000,00 Euro geleistet, im Jahre 2006 folgten weitere 507.000,00 Euro. Im Jahre 2007 wurden ebenfalls 490.000,00 € auf Archivalien angezahlt, im Jahre 2008 wurden 430.000,00 € an Anzahlungen verausgabt. Die Wirtschaftsprüfer empfehlen, den Wert der erworbenen Archive durch Gutachter klären zu lassen, da zweifelhaft ist, inwieweit

überhaupt ein Zusammenhang zwischen den Archiven aus Sachsen und dem satzungsgemäßen Auftrag der Johannes a Lasco Bibliothek herzustellen ist.

Da die Investitionen nicht aus den Erträgen des Grundstockvermögens, sondern aus dem Grundstockvermögen selbst erfolgten, waren sie stiftungsrechtlich nicht zulässig. Nach einem Urteil der Großen Strafkammer am Landgerichts Aurich waren die darüber hinaus auch strafbar, weil die Stiftung durch die Investitionen einen Zinsverlust erlitten hat. Es sprach den Vorstand deshalb der Untreue in acht Fällen für schuldig. Gegen das Urteil haben sowohl die Verteidigung als auch die Staatsanwaltschaft Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt, so dass es bisher noch nicht rechtskräftig geworden ist.

3. Ergebnis

Bis zum September 2008 wurde das Geldvermögen der Stiftung um mehr als 6,2 Millionen Euro gegenüber dem ursprünglich in die Stiftung eingelegten Geldvermögen reduziert. Diese Vermögensverluste stellen nach dem Urteil der Wirtschaftsprüfer allesamt einen Verstoß gegen den Vermögenserhaltungsgrundsatz aus § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes dar.

III. Bilanzbuchhaltung

Die Curacon hat bei der Prüfung der Bilanzbuchhaltung erhebliche Mängel festgestellt. Der Übergang von der kameralen zur doppelten kaufmännischen Buchführung zum 1. Januar 2003 ist der Stiftung nicht gelungen. Denn die dafür notwendige Eröffnungsbilanz wurde erst mit zweijähriger Verzögerung vorgelegt. Diese Eröffnungsbilanz enthielt zudem zahlreiche Fehler, so dass sie jetzt von den Wirtschaftsprüfern überarbeitet werden musste. Auch die von der Curacon geprüften Jahresabschlüsse 2005 und 2006 sind aufgrund wesentlicher Fehler analog § 256 AktG nichtig, weil sie die tatsächliche wirtschaftliche Lage der Stiftung nicht zutreffend darstellen. Aufgrund dieser Fehler muss das Kuratorium die Jahresabschlüsse erneut feststellen. Das Kuratorium war im Übrigen zu keinem Zeitpunkt vollständig über die wirtschaftliche Lage der Stiftung informiert. Auch der Umstand, dass Erlöse aus Wertpapierverläufen als Erträge aus der Vermögensverwaltung verbucht wurden, hat dem Kuratorium die tatsächliche Lage der Stiftung verschleiert.

IV. Zukunft der Bibliothek

Im vergangenen Jahr haben zahlreiche Gespräche insbesondere mit der EKD stattgefunden, um auszuloten, welche Möglichkeiten bestehen, diese für den Protestantismus in Deutschland und Europa so wichtige Einrichtung in einer Gemeinschaftsaktion zu retten. Über die Ergebnisse hat der Kirchenpräsident Sie schriftlich informiert, so dass ich zusammenfassend nur noch einmal sagen möchte, dass aller Voraussicht nach seitens der EKD aus Mitteln der Gliedkirchen, des Finanzausgleichs und des EKD-Haushaltes insgesamt etwa 6 Millionen Euro und von der Evangelisch-reformierten Kirche 1 Million Euro zugestiftet werden. Zusammen mit dem noch vorhandenen Mitteln in Höhe von etwa 1,6 Millionen Euro wäre das ursprüngliche Stiftungskapital der Summe nach wieder vorhanden.

Hinsichtlich der Anlage dieser Mittel steht fest, dass sie der EKD trauhänderisch zur Verwaltung übergeben werden sollen. Nie wieder soll die Verwaltung des Stiftungskapitals in den Verantwortungsbereich eines Vorstandes der Johannes a Lasco Bibliothek fallen. Deshalb haben wir entschieden, dass das Stiftungskapital künftig von der EKD angelegt und der

Stiftung nur noch die Erträge überwiesen werden. Die EKD ihrerseits sichert der Johannes a Lasco Bibliothek vertraglich den Kapitalerhalt für das nominale Stiftungskapital zu.

Hinsichtlich der Zukunft der Bibliothek geht es nicht nur um die wirtschaftliche Basis, sondern auch um die künftige konzeptionelle Ausrichtung. Dabei gilt es zwei Anliegen unter ein Dach zu bringen. Zum einen soll das Profil der Einrichtung als Forschungsstätte für den reformierten Protestantismus gestärkt werden. Zum anderen geht es darum, die Bibliothek als unverzichtbares Kompetenzzentrum für den deutschen Protestantismus zu verankern. Insofern müssen auch künftig die reformierten Vertreter im Kuratorium eine besondere Rolle einnehmen. Andererseits muss die EKD ebenfalls im Kuratorium vertreten sein. Beides sieht der sich zurzeit in der Abstimmung befindliche neue Satzungsentwurf vor.

Der Rat der EKD, das Moderamen und das Kuratorium werden in den nächsten zwei Monaten die notwendigen Entscheidungen für einen Neuanfang treffen. Wir hoffen, dass der Wissenschaftsbetrieb Mitte bis Ende Januar 2010 wieder aufgenommen werden kann. Zwar wird es bis dahin noch keine Erträge aus dem neuen Stiftungskapital geben. Jedoch stellt die EKD zusätzliche Haushaltsmittel für das laufende Geschäft im Jahre 2010 in Aussicht. Die notwendigen Entscheidungen und vertraglichen Vereinbarungen sollen dafür möglichst in der ersten Januarhälfte getroffen werden.

IV. Ausblick

Der vorliegende Bericht gibt nur einen Zwischenstand wieder. Es sind immer noch zahlreiche Untersuchungen nötig, um das Vergangene aufzuklären. Daran wird auf verschiedenen Ebenen mit Hochdruck gearbeitet. Sobald wir entscheidende Schritte vorangekommen sind, werde wir darüber berichten. Ich hoffe, dass auch der heutige Bericht zur Aufklärung beitragen konnte.

Leer, 11.11.2009

Dr. Weusmann